

2022/II/Recht/2 Arbeitskreis Tierschutz
Eine Katzenschutzverordnung für Hamburg

Beschluss: erledigt

Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen:

Die SPD Hamburg fordert Bürgerschaftsabgeordnete und Senatsmitglieder der SPD auf, darauf hinzuwirken, dass der Senat eine Katzenschutzverordnung für das Hamburger Stadtgebiet einführt, um die freilebenden Katzen zu schützen und die Stadt finanziell zu entlasten. Die Verordnung soll Folgendes beinhalten:

1. Freilaufende Halterkatzen ab einem Alter von sechs Monaten sind von ihren Katzenhaltern:innen durch Tierärzte:innen zu kastrieren und mittels Mikrochip eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
2. Freilebende Katzen können von der Freien und Hansestadt Hamburg oder einer von ihr beauftragten Stelle gekennzeichnet, registriert und kastriert werden.
3. Die Registrierung kann bei einem der kostenfreien Haustierregister (von TASSO e.V. und/oder des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX)) erfolgen.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft